



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 342/2022

Fachbereich:
Büro der Bürgermeisterin

Datum: 02.05.2022

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Termin

13.06.2022

Gegenstand

Beitritt zur Organisation "Bürgermeister für den Frieden"

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Rösrath der Organisation "Bürgermeister für den Frieden" beitrifft.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Bürgermeister der im Jahr 1945 von Atombomben getroffenen Städte Hiroshima und Nagasaki riefen im 1982 die „Konferenz der Bürgermeister solidarischer Städte für einen weltweiten Frieden“ ins Leben. 2001 erfolgte die Umbenennung zu „Bürgermeister für den Frieden“ (*Mayors for Peace*). Die Zielsetzung ist es, als teilnehmende Stadt einen Beitrag für einen dauerhaften und weltweiten Frieden zu leisten. Am 8. Juli jeden Jahres setzen bundesweit Bürgermeister und Bürgermeisterinnen vor ihren Rathäusern ein sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen. Mit dem Hissen der Flagge des weltweiten Bündnisses der *Mayors for Peace* appellieren die Bürgermeister für den Frieden an die Staaten der Welt, Atomwaffen endgültig abzuschaffen.

Als Anlage ist das Anschreiben des Präsidenten der Organisation aus Mai 2022, das Beitrittsformular sowie eine Zusammenfassung zur Organisation beigefügt.

Der erhobene Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 2.000 Yen, umgerechnet etwa 15,00 Euro. Die Arbeit und Aktionen der *Mayors for Peace* leben von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstädte. Ideelle Unterstützung ist sehr wichtig, finanzielle Unterstützung jedoch ermöglicht erst die Umsetzung der Friedensarbeit. Hiroshima schlägt eine Mindestspende von 20 Euro pro Jahr vor. Das deutsche Sekretariat des Netzwerkes ist in Hannover angesiedelt; Hannover bittet die Mitgliedsstädte zu überlegen, ob dies auf 20 Euro plus x erhöht werden kann. Orientierung bietet die Spende für den Erwerb der *Mayors for Peace* Flagge in Höhe von 100 Euro. Die Landeshauptstadt Hannover bietet an, die freiwilligen Beiträge der deutschen Mitgliedsstädte zu sammeln und als Sammelüberweisung nach Hiroshima weiterzuleiten. Damit erklärten sich die anwesenden Vertreter der Städte in der Jahresversammlung der deutschen Mitglieder am 8. Juli 2015 in Hannover einverstanden.

Nach § 2 Abs. 2 Buchstabe e) der Zuständigkeitsordnung für den Rat und für die Ausschüsse des Rates der Stadt Rösrath vom 19.11.2020 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Organisationen.

Am 08. Juli jeden Jahres soll als sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen die Flagge des weltweiten Bündnisses der *Mayors for Peace* am Rathaus gehisst werden.

Die Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts können aus eigener EntschlieÙung flaggen, wenn sie eine öffentliche Beflaggung für erforderlich halten (Gesetz über das öffentliche Flaggen).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts können aus eigener Entscheidung flaggen, wenn dies aus örtlicher Veranlassung geboten oder wünschenswert erscheint (Ziffer 2.3.1 des RdErl. d. Innenministeriums v. 15.12.2005 - Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das öffentliche Flaggen).

Sofern der Anlass der Beflaggung es rechtfertigt, können außerdem Flaggen internationaler und überstaatlicher Organisationen sowie ausländischer Staaten gesetzt werden (Ziffer 4. 2 des RdErl. d. Innenministeriums v. 15.12.2005 - Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das öffentliche Flaggen).

Bondina Schulze
Bürgermeisterin